



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

A decorative graphic consisting of several blue spheres of varying sizes arranged in a semi-circle at the top and a horizontal line of three spheres at the bottom. The spheres have a gradient and a highlight, giving them a 3D appearance.

Ergebnisbericht 2013

ÜBER DEN JAHRESBERICHT 2011



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen



Ergebnisbericht 2013

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

über den Jahresbericht 2011

Impressum

Herausgeberin: Die Präsidentin
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich für den Inhalt: Das Große Kollegium
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Bezug: Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 38 96- 0
Telefax: 0211 38 96- 3 67

E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de

Internet: www.lrh.nrw.de

INHALTSÜBERSICHT

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	7

Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen

Prüfung der regionalen IT-Anwenderbetreuung (Jahresbericht 2011 Nr. 4)	10
Prüfung des IT-Einsatzes im Justizvollzug (Jahresbericht 2011 Nr. 5)	12
Prüfung des IT-Einsatzes im Schulbereich (Jahresbericht 2011 Nr. 6)	14

Justizministerium (Epl. 04)

Prüfung des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz (Jahresbericht 2011 Nr. 7)	15
Ausgaben für die Anordnung und Vollstreckung von Erzwingungshaft (Jahresbericht 2011 Nr. 8)	16

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Epl. 05)

Hauptschulstandorte in der demografischen Entwicklung (Jahresbericht 2011 Nr. 9)	17
Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen (Jahresbericht 2011 Nr. 10)	18

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Epl. 06)

Organisation von Lehre und Studium (Jahresbericht 2011 Nr. 11)	19
Stiftungsprofessuren an den Hochschulen des Landes (Jahresbericht 2011 Nr. 12)	20

Organisation und Arbeitsweise der Internen Revisionen bei den Universitätsklinika (Jahresbericht 2011 Nr. 13)	22
Neubau des SuperC für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (Jahresbericht 2011 Nr. 14)	23

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport (Epl. 07)**

Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Jahresbericht 2011 Nr. 15)	24
Veranschlagung von Haushaltsmitteln als fachbezogene Pauschale im Nachtragshaushaltsgesetz 2010 (Jahresbericht 2011 Nr. 16)	26

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (Epl. 10)**

Finanzierung der EnergieAgentur.NRW (Jahresbericht 2011 Nr. 17)	27
Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe sowie Deckung des hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes (Jahresbericht 2011 Nr. 18)	29

**Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr (Epl. 14)**

Landesinitiative StadtBauKultur NRW (Jahresbericht 2011 Nr. 19)	30
Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen (Jahresbericht 2011 Nr. 20)	31
Bescheinigungsbehörde für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 bis 2013 (EFRE) (Jahresbericht 2011 Nr. 21)	32
Förderwettbewerbe (Jahresbericht 2011 Nr. 22)	34

Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Risikomanagement bei der Einkommensteuerveranlagung von Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften (Jahresbericht 2011 Nr. 23)	35
Abzugsverbot der Gewerbesteuer (Jahresbericht 2011 Nr. 24)	37

Abkürzungsverzeichnis *

aSD	Ambulanter Sozialer Dienst
BAG-JH	Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen
EFRE	Operationelles Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 – 2013
EU	Europäische Union
GV.NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
JM	Justizministerium
KONSENS	Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof
MFJKJS	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung
MWME	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
NRW	Nordrhein-Westfalen
UK	Universitätsklinikum/-klinika

* Abkürzungen, soweit nicht allgemein bekannt oder aus sich heraus ohne Weiteres verständlich.

Vorwort

Ich freue mich, Ihnen heute den Ergebnisbericht 2013 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen vorlegen zu können. Darin dokumentieren wir die Entwicklung unserer Prüfungsergebnisse aus dem zwei Jahre zurückliegenden Jahresbericht 2011. Während die Vorlage des Jahresberichts zu den gesetzlich festgeschriebenen Pflichten des Landesrechnungshofs gehört, ist der inzwischen zum siebten Mal in Folge erscheinende Ergebnisbericht als zusätzliches Angebot gedacht. Damit wollen wir dem Parlament, der Landesregierung und einer interessierten Öffentlichkeit eine weitere Möglichkeit geben, sich über die Tätigkeit des Landesrechnungshofs und den Fortgang seiner Prüfungsverfahren zu informieren.

Der Blick auf die Beiträge des aktuellen Ergebnisberichts macht deutlich, dass die Empfehlungen des Landesrechnungshofs bereits viele Veränderungen hin zu einem wirtschaftlicheren Verwaltungshandeln bewirkt haben. Es werden aber auch diejenigen Fälle erwähnt, bei denen noch nicht alle Ziele erreicht werden konnten. Gerade hier muss die externe Finanzkontrolle immer wieder auf's Neue unter Beweis stellen, dass sie nicht nur über gute Ideen und überzeugende Argumente, sondern im Zweifelsfalle auch über einen „langen Atem“ verfügt.

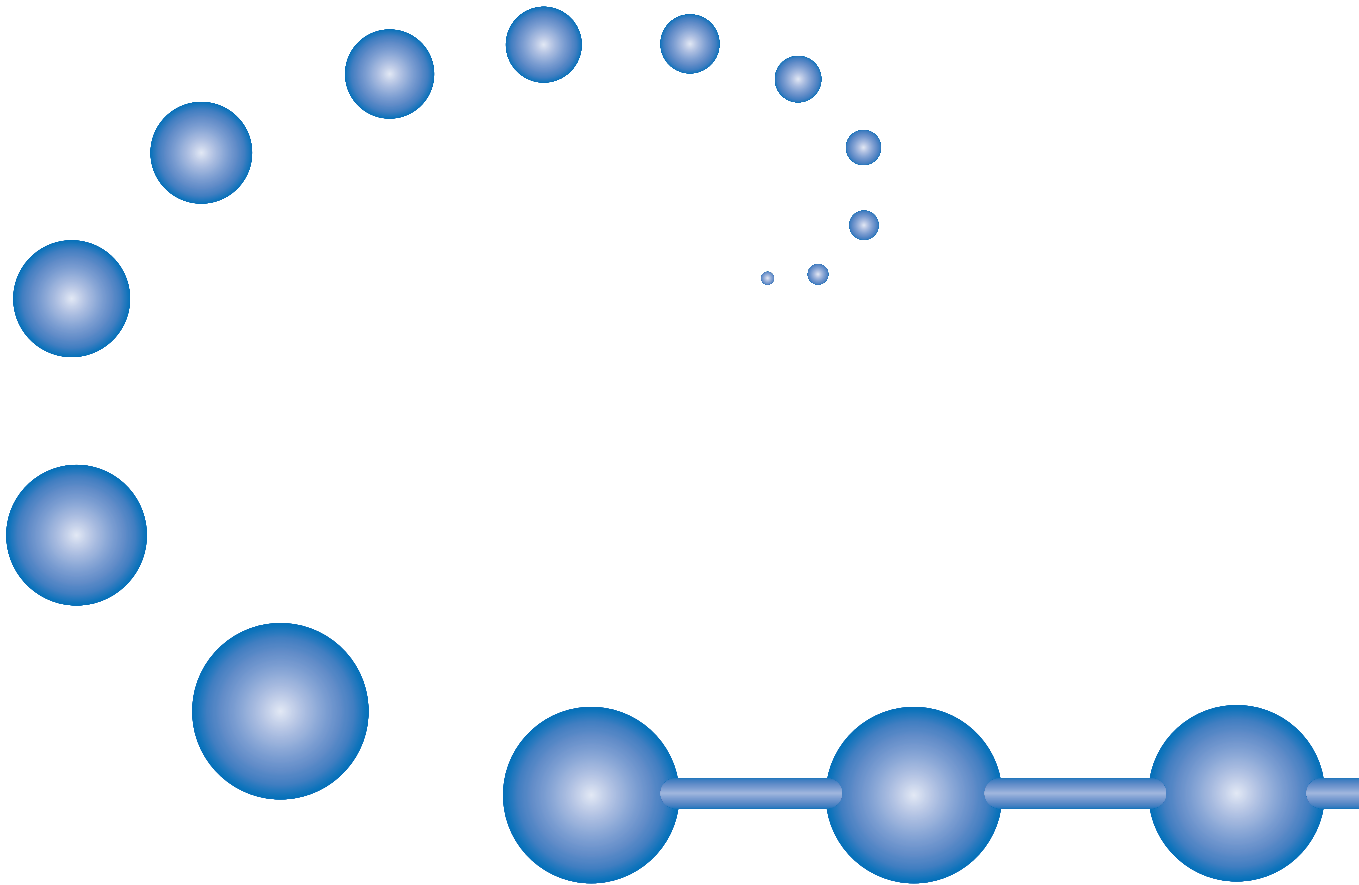
Die Grundlage für unseren Ergebnisbericht bildet die Behandlung der hier vorgestellten Prüfungsfeststellungen im parlamentarischen Verfahren. Dementsprechend stellt die Zusammenfassung der Beratungen im Ausschuss für Haushaltskontrolle das Kernstück der einzelnen Beiträge dar. Davon ausgehend werden der weitere Entwicklungsverlauf und das abschließende oder vorläufige Ergebnis der Prüfung skizziert. In Verbindung mit der vorangestellten Kurzfassung der Prüfungsmitteilung können sich die Leserinnen und Leser somit einen raschen und gleichzeitig fundierten Überblick verschaffen.

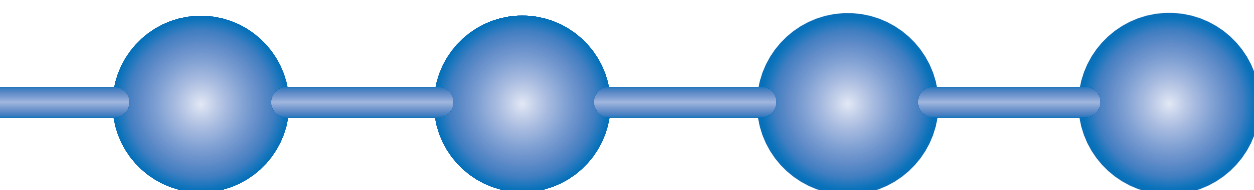
Sie können den Ergebnisbericht 2013 – wie auch den zugehörigen Jahresbericht 2011 – auf der Webseite des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen unter www.lrh.nrw.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ abrufen.

Düsseldorf, im November 2013

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen**

Dr. Brigitte Mandt





Jahresbericht 2011



Nr. 4

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**
Prüfung der regionalen IT-Anwenderbetreuung

Der Landesrechnungshof sieht bei der Betreuung der in allen Regionen des Landes verteilten IT-Infrastruktur sowie der dort tätigen Anwender erhebliche Synergiepotenziale, die konsequent genutzt werden sollten.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist eine den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung gerecht werdende Betreuung der IT-Anwender nur möglich, wenn die dafür erforderlichen Dienstleistungen durch leistungsstarke IT-Dienstleister im Rahmen von standardisierten Prozessen entsprechend den von den Anwendern beschriebenen Anforderungen bereitgestellt werden. Die Anforderungen müssen sich dabei an den fachlichen und rechtlichen Erfordernissen sowie den verfügbaren Finanzmitteln orientieren.

Der Landesrechnungshof hat gegenüber allen Ressorts mit nachgeordneten Dienststellen Empfehlungen ausgesprochen, die darauf zielen, das Dienstleistungsangebot des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen in der Fläche auszubauen und dieses von allen Verwaltungsbereichen außerhalb von Polizei, Justiz und Finanzverwaltung in Anspruch nehmen zu lassen. Diese drei Aufgabenbereiche können die selbst erkannten bzw. vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel durch Umsetzung bestehender Konzepte bzw. bereits eingeleiteter Maßnahmen sowie Berücksichtigung der Landesrechnungshof-Vorschläge beheben.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt den Jahresberichtsbeitrag über die Prüfung der regionalen IT-Anwenderbetreuung.

Er bittet die Landesregierung, die Behebung der aufgezeigten Defizite sowie die Realisierung der beschriebenen Einsparpotenziale nachdrücklich zu verfolgen. Die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen beim zentralen IT-Dienstleister sowie dessen Auftraggebern sind so zu gestalten, dass eine Aufgabenverlagerung erleichtert wird.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof über die Umsetzung der eingeleiteten Projekte [...] zu unterrichten.“

**Weitere
Entwicklung**

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat im Dezember 2012 für die Landesregierung eine ausführliche zusammengefasste Stellungnahme abgegeben. Danach wird die Schwachstellenanalyse des Landesrechnungshofs von den Ressorts im Wesentlichen geteilt. Eine Vielzahl von Einzelprojekten, die die Empfehlungen des Landesrechnungshofs berücksichtigen, befindet sich in der Planung oder Umsetzung.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat daraufhin die Erledigung des Vorgangs festgestellt.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2011



Nr. 5

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**
Prüfung des IT-Einsatzes im Justizvollzug

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass der Justizvollzug aus nicht nachvollziehbaren Gründen von den für die gesamte Justiz geltenden Regelungen für den IT-Betrieb abweicht. Dies führt zu einem deutlich erhöhten Personalaufwand für die IT-Betreuung, zu einer Zersplitterung von Verfahrenspflegestellen und zur Schaffung von IT-Leitstellen, für die ein Bedarf letztlich nicht besteht.

Die Entscheidung des Justizministeriums, in den Justizvollzugsanstalten eine Digitalfunkausstattung zu schaffen, erfolgte ohne eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung. Auch wurde eine klar strukturierte Projektorganisation für diese auch finanziell bedeutende Maßnahme nicht eingerichtet.

Der Landesrechnungshof hat eine Neuorganisation der IT-Betreuung im Justizvollzug gefordert und Empfehlungen zur Vorbereitung des künftigen Digitalfunkeinsatzes in der Justiz gegeben.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof (LRH) den IT-Betrieb des Justizvollzuges und die Entscheidung zur Digitalfunkausstattung der Justizvollzugsanstalten geprüft hat.

Ebenso wie der LRH kritisiert der Ausschuss, dass es zu Abweichungen von den für die gesamte Justiz geltenden Regelungen für den IT-Betrieb und zu deutlich erhöhtem Personalaufwand für die IT-Betreuung gekommen ist.

Ferner hat der Ausschuss kein Verständnis dafür, dass die Entscheidung des Justizministeriums (JM) für die Digitalfunkausstattung der Justizvollzugsanstalten, Gerichte und Staatsanwaltschaften ohne eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), ohne ein klar strukturiertes Projekt und ohne Abstimmung mit der in NRW für den Digitalfunkbetrieb allein entscheidungsbefugten autorisierten Stelle des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste erfolgte.

Das JM hat am 12.08.2011 zur Prüfungsmitteilung des LRH detailliert Stellung genommen. Der LRH hat nach eingehender Prüfung dieser Stellungnahme alle Prüfungsmitteilungen für erledigt erklären können.

Der Ausschuss dankt dem LRH daher für die eingehende Prüfung des IT-Einsatzes im Justizvollzug. Er begrüßt, dass alle Prüfungsmitteilungen durch das Beantwortungsverfahren für erledigt erklärt werden konnten.

Der Ausschuss nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass das JM mit dem Konzept zur Neuorganisation der IT-Betreuung im Justizvollzug des Landes NRW die Vereinheitlichung der IT-Betreuung in der gesamten Justizverwaltung ermöglicht.“

**Weitere
Entwicklung**

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2011



Nr. 6

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**
Prüfung des IT-Einsatzes im Schulbereich

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen der Prüfung des IT-Einsatzes im Schulbereich sowohl bei der Aufstellung als auch beim Vollzug des Haushalts Verstöße gegen geltendes Haushaltsrecht festgestellt. Für keine der untersuchten IT-Maßnahmen wurden die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (§ 7 Landeshaushaltsordnung) durchgeführt. Die Wirtschaftlichkeit der zum Teil seit Jahren andauernden IT-Vorhaben, in Einzelfällen mit einem finanziellen Volumen von bis zu mehreren Mio. €, wurde insoweit nicht nachgewiesen.

Der Verzicht auf eine konsequente Kostenüberwachung und die Schaffung von Kostentransparenz im Zuge der Projektabwicklung zeugen von mangelndem Kostenbewusstsein. Eine zielgerichtete Projektsteuerung ist daher kaum möglich und wirtschaftliche IT-Investitionen bleiben letztlich dem Zufall überlassen.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle dankt dem LRH für die eingehende Prüfung des IT-Einsatzes im Schulbereich. Er begrüßt, dass das MSW Anregungen des LRH aufgegriffen hat und die Beanstandungen einvernehmlich gelöst werden konnten.“

Der Ausschuss ist davon überzeugt, dass das MSW künftig Wirtschaftlichkeitsaspekte bei allen finanzwirksamen Maßnahmen hinreichend berücksichtigen wird.“

**Weitere
Entwicklung**

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2011



Nr. 7

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Prüfung des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz

Die Arbeitsbelastung im ambulanten Sozialen Dienst der Justiz (aSD) war nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs in allen anderen Bundesländern höher als in Nordrhein-Westfalen.

Das Justizministerium beabsichtigte deshalb die Übertragung weiterer Aufgaben auf den aSD. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofs stellte diese Übertragung jedoch nur eine Verlagerung von bereits bestehenden Justizaufgaben dar, so dass er die Frage nach konkreten Einsparungen im Justizhaushalt gestellt hatte.

Der Landesrechnungshof hatte zudem eine Neustrukturierung des aSD vorgeschlagen, durch die sich die Zahl der aSD-Dienststellen landesweit von 83 auf 56 reduzieren würde.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hatte die Untersuchungsergebnisse des Landesrechnungshofs zur Arbeitsbelastung und zu einer möglichen Neustrukturierung der aSD begrüßt und zur Kenntnis genommen, dass das Justizministerium Arbeitsgruppen zur Fallbelastung und zur Anzahl und Verteilung der Dienststellen eingerichtet habe. Er hatte das Justizministerium um Bericht über die Fortsetzung seiner Bemühungen zur Neustrukturierung bis zum 31.12.2012 gebeten.

**Weitere
Entwicklung**

Das Justizministerium hat gegenüber dem Landesrechnungshof dargelegt, dass die im Ländervergleich unterdurchschnittliche Belastung des aSD auf eine „sehr restriktive angelegte NRW-Statistik“ zurückzuführen sei. Als Ergebnis der Arbeitsgruppe würden neue Statistiken für die interne Fallverteilung, für den Ländervergleich und zur Personalzumessung eingeführt, die künftig auch der Haushalts- und Personalsteuerung dienen sollen.

Die angekündigte weitere Aufgabenübertragung auf den aSD wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die damit bezweckte Steigerung der Arbeitsbelastung der Fachkräfte ist noch nicht quantifizierbar.

Im Zuge der Neustrukturierung des aSD sollen acht Dienststellen durch Zusammenlegungen entfallen. Somit beabsichtigt das Justizministerium, aufgrund der Prüfung des Landesrechnungshofs die Zahl der aSD-Dienststellen von 83 auf bislang 75 zu reduzieren.

Das Prüfungsverfahren dauert an.

Jahresbericht 2011



Nr. 8

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Ausgaben für die Anordnung und Vollstreckung von Erzwingungshaft

Der Landesrechnungshof hatte die Gesamtbelastung des Justizhaushalts 2008 durch rund 122.000 Verfahren zur Anordnung und Vollstreckung von Erzwingungshaft mit wenigstens 6 Mio. € veranschlagt. Er hatte ferner festgestellt, je intensiver und konsequenter die Verwaltungsbehörden das Beitreibungsverfahren durchführten, desto geringer waren die Zahl der Anträge auf Erzwingungshaft bei den jeweiligen Amtsgerichten und der damit verbundene Personal- und Sachaufwand. Der Landesrechnungshof hatte daher bilaterale Abstimmungen zwischen Amtsgerichten und Kommunen mit dem Ziel angeregt, durch intensivere Vollstreckungsbemühungen kostenintensive Erzwingungshaftverfahren zu vermeiden. Ferner hatte der Landesrechnungshof rechtlichen Anpassungsbedarf durch Schaffung eines Gebührentatbestandes gesehen, durch den die Justiz zumindest teilweise einen Ausgleich der ihr entstehenden Kosten erlangen könnte.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Auffassung geteilt, dass eine Intensivierung der Vollstreckungsmaßnahmen der Kommunen zu einer Verringerung der Erzwingungshaftanträge führen werde.

Darüber hinaus hielt er es ebenso wie der Landesrechnungshof für notwendig, eine angemessene Verfahrensgebühr für das Erzwingungshaftverfahren einzuführen.

**Weitere
Entwicklung**

Das Justizministerium hat zwischenzeitlich in seinem Geschäftsbereich eine Anregung zur intensiveren Abstimmung zwischen Amtsgerichten und Kommunen in Bezug auf deren Vollstreckungsbemühungen bekanntgegeben.

Ferner hat das Justizministerium in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz die Einführung einer Gebühr für die Anordnung der Erzwingungshaft vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist jedoch im Gesetzgebungsverfahren nicht umgesetzt worden.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2011



Nr. 9

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Hauptschulstandorte in der demografischen Entwicklung

Bei einer Untersuchung der mit der demografischen Entwicklung verbundenen Schülerrückgänge stellte der Landesrechnungshof fest, dass im Vergleich der Schuljahre 2003/2004 bis 2009/2010, in der die allgemeinbildenden Schulen insgesamt einen Schülerrückgang um 7 v. H. verzeichneten, die Schülerzahlen der Hauptschulen um 31 v. H. zurückgegangen waren. Auch die Umwandlung von 230 Hauptschulen in erweiterte Ganztags Hauptschulen vermochte diese Entwicklung nicht aufzuhalten.

Die für den normalen Unterricht der Hauptschulen erforderlichen Lehrerstellen wurden auf der Basis unstimmgiger Parameter errechnet. Die im Haushalt bereit gestellten Lehrerstellen reichten daher nicht aus, um diesen Unterricht zu erteilen.

Der Landesrechnungshof hat dem Ministerium für Schule und Weiterbildung mitgeteilt, er sehe unmittelbaren Handlungs- und Entscheidungsbedarf, wie es mit den Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen weitergehen solle.

**Parlamentarische
Beratung**

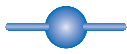
Vor dem Hintergrund, dass auch die Bereitstellung umfangreicher finanzieller und personeller Ressourcen den Abwärtstrend der Schülerzahlen nicht zu stoppen vermochte, begrüßte der Ausschuss für Haushaltskontrolle, dass mit dem zwischenzeitlich vereinbarten Schulkonsens und durch die bereits beschlossene Änderung der Landesverfassung eine Weiterentwicklung der Schulstruktur eingeleitet worden sei. Diese ermögliche nicht nur eine qualitative Verbesserung der Schullandschaft insgesamt, sondern biete darüber hinaus das Potenzial eines effizienteren Einsatzes personeller Ressourcen.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht über die Auswirkungen der Weiterentwicklung der Schulstruktur auf die Entwicklung der Hauptschulen bis zum 31.03.2014.

**Weitere
Entwicklung**

Der Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bleibt abzuwarten.

Jahresbericht 2011



Nr. 10

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**
Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen

Der Landesrechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter stellten fest, dass an 105 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2008/2009 rund 5,8 v. H. des stundenplanmäßigen Unterrichts ersatzlos ausgefallen war. Dieser Wert bedeutete zwar eine merkliche Verbesserung gegenüber einer früheren Erhebung des Landesrechnungshofs. Gleichwohl überstieg der festgestellte Unterrichtsausfall den entsprechenden Wert einer Stichprobe des Ministeriums für Schule und Weiterbildung um mehr als das Doppelte.

Diejenigen Schulen, die Abweichungen vom planmäßigen Unterricht gut dokumentiert und tragfähige Vertretungskonzepte entwickelt hatten, wiesen einen deutlich geringeren Unterrichtsausfall auf. Der Landesrechnungshof hat daher erneut empfohlen, an jeder Schule eine Unterrichtsausfallstatistik einzuführen.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat in seinem Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass er zur zukünftigen Ermittlung benötigter Planungs- und Steuerungsdaten für Politik und Bildungsadministration eine belastbare Erhebung von Unterrichtsausfällen unter Berücksichtigung einer realistischen Abbildung des Unterrichtsgeschehens für erforderlich halte. Die Ankündigung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, mit externer Unterstützung zu prüfen, ob ein Untersuchungsdesign mit vertretbarem Aufwand für Schule und Schulaufsicht durchgeführt werden kann, hat der Ausschuss ausdrücklich begrüßt. Die Einführung einer verpflichtenden Statistik über krankheitsbedingten Unterrichtsausfall solle in Verbindung mit der gemäß § 59 Abs. 7 Schulgesetz vorzulegenden jährlichen Berichterstattung der Schulleitungen über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts eventuell auch modellhaft geprüft werden. Dabei sei sicherzustellen, dass die Führung einer schulbezogenen Unterrichtsausfallstatistik nicht weiteren Unterrichtsausfall zur Folge habe.

Der Ausschuss hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung aufgefordert, bis 31.12.2013 einen Bericht über das Ergebnis der Prüfungen vorzulegen.

Der Bericht des Ministeriums bleibt abzuwarten.

**Weitere
Entwicklung**

Jahresbericht 2011

Organisation von Lehre und Studium



Nr. 11

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Der Landesrechnungshof hat an den Universitäten des Landes Fragen der Organisation von Lehre und Studium untersucht. Er hat Vorschläge gemacht, wie die Auslastung der Hörsäle verbessert werden kann. Ferner hat er sich für einen verstärkten IT-Einsatz bei der Erfassung der Studierendendaten, der Anmeldung und Zulassung zu Lehrveranstaltungen und der Ablegung von Prüfungen ausgesprochen.

Die Universitäten haben ihre Bereitschaft bekundet, die vorhandenen Hörsaalkapazitäten besser auszulasten und die IT-Unterstützung des Studienverlaufs zu intensivieren.

**Parlamentarische
Beratung**

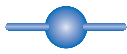
Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Untersuchungsergebnisse zur besseren Auslastung der Hörsaalkapazitäten sowie zu einer verstärkten IT-Unterstützung im Studierenden-, Veranstaltungs- und Prüfungsmanagement an den Universitäten des Landes begrüßt und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gebeten, ihm über den Fortgang der bislang eingeleiteten Maßnahmen der Hochschulen bis zum 28.02.2012 zu berichten.

**Weitere
Entwicklung**

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 27.02.2012 mitgeteilt, dass es die Hochschulen um aktuelle Sachstandsberichte, die die Fortsetzung ihrer Bemühungen dokumentieren sollen, gebeten habe. Diese Sachstandsberichte wurden dem Ausschuss sowie dem Landesrechnungshof übermittelt. Anhand dieser Berichte lässt sich im Einzelnen nachvollziehen, wie die Vorschläge des Landesrechnungshofs von den Universitäten umgesetzt wurden bzw. umgesetzt werden sollen. Aus Sicht des Landesrechnungshofs ist damit das Ziel der Prüfung, die Universitäten vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen anzuhalten, vorhandene Raumressourcen besser zu nutzen und die Rahmenbedingungen von Lehre und Studium durch IT-Unterstützung nachhaltig zu verbessern, erreicht worden.

Das Prüfungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Jahresbericht 2011



Nr. 12

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Stiftungsprofessuren an den Hochschulen des Landes

Im Wintersemester 2008/2009 gab es an den 33 Hochschulen des Landes 74 Stiftungsprofessuren, zu deren Finanzierung den Hochschulen jährlich rund 18 Mio. € von den Stiftern zur Verfügung gestellt wurden. Der Landesrechnungshof sah in der Schaffung von Stiftungsprofessuren eine Möglichkeit, die Finanzausstattung der Hochschulen zu verbessern und die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen. Allerdings kann die Einrichtung von Stiftungsprofessuren nur dann in Betracht kommen, wenn diese Professuren sich in das Forschungs- und Lehrprofil der jeweiligen Hochschule einfügen.

Bei der Besetzung der Stiftungsprofessuren sowie bei deren inhaltlicher Ausrichtung waren teilweise erhebliche Einflussnahmen der Stifter festzustellen. Der Landesrechnungshof hat dazu ausgeführt, dass durch die Annahme und Fortführung von Stiftungsprofessuren die Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen nicht beeinträchtigt werden dürfe. Er hat Vorschläge gemacht, wie zu weit gehende Einflussnahmen der Stifter vermieden werden können.

Die Hochschulen haben sich größtenteils den Bewertungen des Landesrechnungshofs angeschlossen, mehrere haben eine Umsetzung der gegebenen Empfehlungen angekündigt.

Auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat seine Übereinstimmung mit den wesentlichen Einschätzungen des Landesrechnungshofs erklärt. Unzulässigen Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit müsse aus hochschulpolitischer Sicht entgegengewirkt werden. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wollte deshalb prüfen, inwieweit bei der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes Präzisierungen der Bestimmungen zum Berufungsverfahren sinnvoll wären.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung um Bericht bis zum 30.06.2012 gebeten, inwieweit im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes eine Präzisierung der Bestimmung des Berufungsverfahrens bei Stiftungsprofessuren sowie die Einführung einer Anzeige- bzw. Berichtspflicht der Hochschulen erwogen werde.

**Weitere
Entwicklung**

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 30.06.2012 mitgeteilt, dass die Novellierung des Hochschulgesetzes aufgrund der Neubildung der Landesregierung zunächst ausgesetzt wurde. Die Koalitionsvereinbarung sehe die Novellierung des Hochschulgesetzes als einen Schwerpunkt der Wissenschaftspolitik ausdrücklich vor. Unter anderem sei Ziel der Landesregierung ein langfristig angelegtes Hochschulgesetz, dessen Einführung Rücksicht nehmen solle auf die besonderen Belastungen während der Eintrittsphase des doppelten Abiturjahrganges. Daher sei mit der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens frühestens ab der 2. Hälfte des Jahres 2013 zu rechnen. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung sichere aber weiterhin zu, dass bei der Novellierung die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle berücksichtigt werden.

Jahresbericht 2011



Nr. 13

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Organisation und Arbeitsweise der Internen Revisionen bei den Universitätsklinika

Der Landesrechnungshof hatte festgestellt, dass die Internen Revisionen bei den Universitätsklinika (UK) weit überwiegend personell unterbesetzt waren. Ferner wurden die allgemein anerkannten Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision nicht hinreichend beachtet. So nahmen die Internen Revisionen bei der Mehrzahl der UK auch revisionsfremde Tätigkeiten, z. B. aus dem Bereich des Risikomanagements, wahr; zudem stellte der Landesrechnungshof Mängel beim Qualitätsmanagement, bei der Geschäftsordnung und bei der Unterrichtung des Aufsichtsrates fest.

Aufgrund der Prüfung des Landesrechnungshofs wurde das Personal der unterbesetzten Internen Revisionen aufgestockt. Ferner sicherten die UK weitgehend zu, den Beanstandungen des Landesrechnungshofs bezüglich der Beachtung der allgemein anerkannten Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision Rechnung zu tragen.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Prüfung des Landesrechnungshofs begrüßt. Er hat die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Personalausstattung und zu den revisionsfremden Tätigkeiten geteilt und zur Kenntnis genommen, dass die UK personelle Aufstockungen ihrer Internen Revisionen veranlasst haben. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Auffassung geäußert, eine zu geringe Personalausstattung der Internen Revisionen sei langfristig nicht geeignet, gegenüber der Landespolitik hinsichtlich einer verantwortungsvollen Mittelverwendung Vertrauen zu sichern. Ferner hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle personelle Überschneidungen zwischen Aufgaben der Internen Revisionen und der operativen Durchführung des Risikomanagements ebenso wie der Landesrechnungshof kritisch betrachtet. Er hat sich der Auffassung des Landesrechnungshofs angeschlossen, dass die Internen Revisionen der UK die allgemein anerkannten Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision zu beachten haben.

**Weitere
Entwicklung**

Das Prüfungsverfahren wurde abgeschlossen.

Jahresbericht 2011



Nr. 14

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Neubau des SuperC für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Der Landesrechnungshof hatte am Beispiel des Neubaus des SuperC der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen wiederkehrende Defizite des zwischen der Landesverwaltung und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB) bei der Realisierung neuer Unterbringungsmaßnahmen praktizierten Vermieter-Mieter-Modells aufgezeigt.

Der Landesrechnungshof bemängelte insbesondere ein mangelhaftes Projektmanagement. Er hält es für zwingend erforderlich, dass der BLB und die Mieter bei neuen Unterbringungsmaßnahmen durch verbindliche Vorgaben in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Verfahrensschritte von der Feststellung des Flächenbedarfs bis hin zur Übergabe des Objektes anzuwenden.

Der Landesrechnungshof wiederholte zudem seine Forderung nach einer Modifizierung des Vermieter-Mieter-Modells, da das Modell in der zurzeit praktizierten Form einen als Preisregulativ vorgesehenen Wettbewerb zwischen dem BLB und anderen Anbietern nicht sicherstellen kann. Er empfahl daher die Einführung einer kostenorientierten Miete.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle kritisierte ebenso wie der Landesrechnungshof das unzureichende Projektmanagement durch den BLB und die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen. Er äußerte die Erwartung, dass die Mieter zukünftig nach einer noch zu erstellenden Unterbringungsrichtlinie verfahren, welche insbesondere Regelungen zur Ermittlung des Flächenbedarfs sowie Verfahrensschritte und Beteiligungsvorgaben bei neu auftretendem Nutzerbedarf enthalte.

Im Zuge einer Neuausrichtung des Vermieter-Mieter-Modells sollten verbindliche Vorgaben zur Steuerung von Baumaßnahmen getroffen und zudem geprüft werden, ob und auf welchem Wege den Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu einer kostenorientierten Miete Rechnung getragen werden könne.

**Weitere
Entwicklung**

Das Finanzministerium hat in seinem Bericht an den Ausschuss vom 30.06.2013 mitgeteilt, dass inzwischen der Entwurf einer Unterbringungsrichtlinie ausgearbeitet worden sei, der nunmehr zwischen den Ressorts abgestimmt werden soll. Darüber hinaus hat sich das Ministerium zu der vom Landesrechnungshof empfohlenen Modifizierung des Vermieter-Mieter-Modells geäußert.

Jahresbericht 2011



Nr. 15

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

Für Investitionen zum Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren (investiver U3-Ausbau) hatte das Land Nordrhein-Westfalen von 2008 bis Mitte 2010 über 335 Mio. € Fördermittel bewilligt. Dabei hatte das zuständige Ministerium weder geeignete Steuerungsinstrumente zur sachgerechten Verteilung eingesetzt noch eine begleitende Erfolgskontrolle des Förderprogramms durchgeführt. Zudem hatte es versäumt, die Gründe für offensichtliche Fehlentwicklungen zu ermitteln.

Bei Aufstellung und Ausführung des Förderprogramms war nicht hinreichend beachtet worden, dass Zuwendungen nachrangig gewährt werden sollen. Zum einen hatte das Ministerium 44.237 bereits durch Entlastungsmaßnahmen des Bundes ausfinanzierte Plätze nicht ausdrücklich von der Förderung ausgenommen. Zum anderen blieben bei der Gewährung der Zuwendungen vorhandene Rücklagen der Träger der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 97 Mio. € unberücksichtigt.

Die Landesjugendämter hatten durch Fehler im Zuwendungsverfahren insgesamt über 38 Mio. € zu viel bewilligt. Der Landesrechnungshof hatte die Beachtung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzips angemahnt und vom Ministerium verbindliche Vorgaben zum notwendigen Umfang der baulichen Maßnahmen gefordert.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt angesichts der großen Bedeutung des Ausbaus der Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren die umfangreichen Prüfungen des LRH. [...]

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium sicherstellt, dass bei der Abrechnung und der Erfolgskontrolle der für den U3-Ausbau gewährten Haushaltsmittel nur die notwendigen und angemessenen Investitionsausgaben berücksichtigt werden. [...]

**Weitere
Entwicklung**

Am 13.11.2012 wurde das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe, BAG-JH, GV.NRW. 2012 S. 510) verkündet. Es regelt den Kostenausgleich auch für den investiven U3-Ausbau. Wie vom Landesrechnungshof gefordert wurden die Investitionsausgaben für 44.237 bereits nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz zu schaffende U3-Plätze vom Ausgleich ausgenommen.

Das Ministerium hat in Absprache mit den Landesjugendämtern neue Raumempfehlungen entwickelt und zugesagt, nur die anerkannten, notwendigen und angemessenen Investitionsausgaben bei der Überprüfung des Kostenausgleichs nach dem BAG-JH zu berücksichtigen.

In der Gesetzesbegründung zum BAG-JH wurde eine Überfinanzierung der Investitionsausgaben durch das Land in Höhe von 312 Mio. € festgestellt.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2011



Nr. 16

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Veranschlagung von Haushaltsmitteln als fachbezogene Pauschale im Nachtragshaushaltsgesetz 2010

Im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 waren 150 Mio. € veranschlagt, die als fachbezogene Pauschale für Investitionen in Tageseinrichtungen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorgesehen waren. Über 100 Mio. € dieses Ansatzes hätten nicht veranschlagt werden dürfen, da die Empfänger diese Mittel nicht im maßgeblichen Haushaltsjahr 2010 benötigten. Obwohl der Landesrechnungshof dies Ende Oktober 2010 beanstandet hatte, korrigierte die Landesregierung den Entwurf zum Nachtragshaushalt im Rahmen ihrer Ergänzung vom 18.11.2010 insoweit nicht. Die Mittel wurden noch im Dezember 2010 ausgezahlt.

Dieselben Empfänger erhielten somit für denselben Zweck und in den gleichen Förderfällen vom Land Mittel sowohl als fachbezogene Pauschale als auch in Form von Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien. Diese parallele Förderung nach unterschiedlichen Kriterien war fehleranfällig und nicht verwaltungsökonomisch. Zudem fehlten eindeutige Regelungen, um den wirtschaftlichen Einsatz aller Mittel zu gewährleisten.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfungsmaßnahmen des LRH hinsichtlich der Veranschlagung von Haushaltsmitteln als fachbezogene Pauschale im Nachtragshaushaltsgesetz 2010 zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das MFKJKS bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und etwaiger Nachträge gemäß § 6 LHO künftig nur die notwendigen Ausgaben berücksichtigt und hierzu vorab eine sorgfältige Prüfung auf der Basis belastbarer Unterlagen durchführt.

Er bittet das MFKJKS aus Gründen der Verwaltungseffizienz auf die Anwendung von parallelen Förderverfahren zu verzichten, die zu doppelten Nachweisen der Verwendung führen.

Der Ausschuss forderte das Ministerium auf, sich in Zukunft zeitnah zu Bemerkungen des LRH zu äußern.“

**Weitere
Entwicklung**

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2011



Nr. 17

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Finanzierung der EnergieAgentur.NRW

Das damalige Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) hat bereits bei der Planung der insgesamt rund 79 Mio. € teuren Maßnahmen im Zusammenhang mit der EnergieAgentur.NRW die gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt. Das Ministerium hat damit versäumt, alternative Lösungen sowie Aufgabenüberschneidungen insbesondere mit der Effizienz-Agentur NRW zu untersuchen. Auch bei der Umsetzung hat der Landesrechnungshof erhebliche Mängel festgestellt.

Mit dem Management und der Durchführung der Aufgaben der EnergieAgentur.NRW ist eine GmbH beauftragt. Der Landesrechnungshof hat das nunmehr zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) darauf hingewiesen, dass vor einer Entscheidung über die Verlängerung des Vertrages eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen ist. Er hat gebeten, hierbei seine Prüfungsfeststellungen einzubeziehen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Das damalige MWME hat bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der EnergieAgentur.NRW auf die in § 7 Abs. 2 LHO vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verzichtet bzw. entgegen der Pflicht der Behörden aus der Bindung nach Recht und Gesetz und den Bestimmungen der gemeinsamen Geschäftsordnung die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Entscheidungsgründe nicht dokumentiert. Der schwerwiegende Mangel der unterlassenen Dokumentation zieht sich durch das gesamte Verfahren.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Zusage des MKULNV, alle Vorgänge inklusive der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zukünftig zeitnah, detailliert und vollständig zu dokumentieren, sodass tragende Sachverhalte, Überlegungen und die Gründe für getroffene Entscheidungen nachvollzogen werden können.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt zudem, dass das MKULNV in Verbindung mit der Verlängerung des Vertrages mit der EnergieAgentur.NRW GmbH eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Sinne von § 7 Abs. 2 LHO vorgenommen und insofern eine wesentliche Prüffeststellung des Landesrechnungshofes bereits berücksichtigt hat.

Des Weiteren begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, dass das MKULNV die Anregungen des Landesrechnungshofs aufgegriffen hat, die entsprechenden Aufgabenüberschneidungen zwischen der EnergieAgentur.NRW und der Effizienz-Agentur NRW identifiziert, dem Einsparpotenzial nachgeht und an einer optimalen Verzahnung der Beratungsprozesse von Effizienz-Agentur und EnergieAgentur arbeitet. Er bittet das Ministerium, ihm nach Abschluss der entsprechenden Arbeiten bis zum 30.06.2012 über deren Ergebnisse zu berichten.“

**Weitere
Entwicklung**

Das MKULNV hat den Bericht bislang nicht vorgelegt.

Jahresbericht 2011



Nr. 18

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe sowie Deckung des hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes

Der Landesrechnungshof hatte bei der Prüfung der ordnungsgemäßen Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe festgestellt, dass der Verwaltungsaufwand, der vom Aufkommen der Abwasserabgabe zu decken ist, fehlerhaft ermittelt worden war, da hierfür genutzte Daten der Kosten- und Leistungsrechnung unvollständig und nicht hinreichend verlässlich waren. Er hielt daher das Verfahren zur Festsetzung der Abwasserabgabe bezüglich des Datenverarbeitungsverfahrens für optimierungsbedürftig.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hatte Maßnahmen für ein Reengineering der im Festsetzungsverfahren verwendeten Software eingeleitet. Ergänzend hatte es erklärt, die festgestellten Fehler bei der Ermittlung des Verwaltungsaufwandes zu korrigieren und auf eine künftige Nutzung valider Daten der Kosten- und Leistungsrechnung hinzuwirken.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Absicht des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz begrüßt, das bisherige Datenverarbeitungsverfahren im Vollzug der Abwasserabgabe zu überarbeiten und die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Schwachstellen zu beseitigen. Zugleich hat der Ausschuss für Haushaltskontrolle das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz aufgefordert, ihm bis zum 31.12.2013 über den Stand dieser Angelegenheit zu berichten.

**Weitere
Entwicklung**

Nach Mitteilung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sind wegen der Komplexität der Neuerstellung des Datenverarbeitungsverfahrens für den Vollzug der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts zunächst eine IT-juristische Beratung sowie „Unterstützungs- und Beratungsleistungen für das Management komplexer IT-Projekte“ zur Begleitung der Vergabe sowie zur Initialisierung und Kontrolle des Reengineeringprojekts vergeben worden.

Die Vergabe der Erstellung des Entwurfs für die Neuerstellung der Datenverarbeitungsverfahren für den Vollzug der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts soll nach einem festgesetzten Zeitplan als EU-weiter Teilnahmewettbewerb im Juli/August 2013 mit anschließendem Verhandlungsverfahren von August bis November 2013 durchgeführt werden.

Jahresbericht 2011



Nr. 19

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**
Landesinitiative StadtBauKultur NRW

Das Land startete im Jahr 2001 eine auf zehn Jahre angelegte „Landesinitiative StadtBauKultur NRW“.

Der Landesrechnungshof hat stichprobenweise die vom Ministerium im Jahr 2008 bewilligten Zuwendungen für Projekte der Initiative geprüft und dabei eine grob fehlerhafte Anwendung des Haushaltsrechts des Landes, ungeeignete Förderungs- und Finanzierungsverfahren sowie organisatorische Defizite festgestellt.

Er hielt eine Fortführung der Initiative ohne eine grundlegende Umorganisation und Erfolgskontrolle für nicht vertretbar.

**Parlamentarische
Beratung**

Das Ministerium hatte die aufgezeigten Fehler zugestanden und die künftige Beachtung insbesondere der haushaltsrechtlichen Vorschriften zugesichert. Es teilte außerdem mit, dass die Inhalte und Projekte der Landesinitiative sowie deren Struktur und Organisation in einer Schlussbewertung überprüft werden sollten. Für die Neuausrichtung der Landesinitiative richtete das Ministerium eine Arbeitsgruppe ein.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die Überprüfung der Wirkung der Landesinitiative und die Einrichtung der Arbeitsgruppe. Er bat das Ministerium um weiteren Bericht über die künftige Ausrichtung der Landesinitiative.

**Weitere
Entwicklung**

Das Ministerium berichtete am 31.08.2012, dass die Organisation vereinfacht und transparenter gestaltet wurde. In einem Memorandum wurden zudem die inhaltlichen Grundlagen der künftigen Arbeit der Landesinitiative festgelegt. Den Bedenken des Landesrechnungshofs wurde insoweit Rechnung getragen. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2011



Nr. 20

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

**Förderung von kommunalen Straßenbau-
maßnahmen**

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln stellte fest, dass eine Stadt als Zuwendungsempfängerin Nebenbestimmungen und Auflagen eines Zuwendungsbescheides für den Bau einer Eisenbahnunterführung nicht an die die Baumaßnahme ausführende Deutsche Bahn AG weitergeben konnte. Diese hatte sich nämlich bei dem Abschluss der erforderlichen Eisenbahnkreuzungsvereinbarung auf ein vom Bundesverkehrsministerium durch Richtlinie vorgegebenes Vereinbarungsmuster berufen, das eine Weitergabe der Nebenbestimmungen nicht vorsieht. Die vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Verstöße gegen Vergabe- und Wettbewerbsrecht gehen daher zu Lasten der Stadt.

Der Landesrechnungshof hat daraufhin das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes gebeten, an das Bundesministerium heranzutreten, um die entsprechende Mustervereinbarung zu ergänzen.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Landesrechnungshof teilte dem Ausschuss für Haushaltskontrolle in mehreren aktualisierten Sachstandsdarstellungen mit, dass das Landesverkehrsministerium das Bundesverkehrsministerium wiederholt um Ergänzung der Mustervereinbarung gebeten habe. Das Bundesverkehrsministerium habe den Wunsch des Landesverkehrsministeriums bisher abgelehnt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die gemeinsamen Bemühungen von Landesrechnungshof und Landesverkehrsministerium. Er bat den Landesrechnungshof, den Ausschuss erneut zu informieren, wenn in der Angelegenheit neue Erkenntnisse vorliegen.

**Weitere
Entwicklung**

Der Landesrechnungshof wird den Ausschuss für Haushaltskontrolle bei Vorliegen neuer Erkenntnisse unterrichten.

Jahresbericht 2011



Nr. 21

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Bescheinigungsbehörde für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 bis 2013 (EFRE)

Mit der Prüfung der Bescheinigungsbehörde für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 – 2013 (EFRE) hat der Landesrechnungshof seine Prüfungstätigkeit hinsichtlich der Verwaltung und Kontrolle von NRW-EU-Gemeinschaftsprogrammen fortgesetzt.

Das Land hat der NRW.BANK die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde übertragen und die formalen Anforderungen der EU zur Einrichtung dieser Stelle erfüllt. Die NRW.BANK ist allerdings ihren Verpflichtungen gegenüber dem Wirtschaftsministerium nur unzureichend nachgekommen. Gegenüber dem Landesrechnungshof hat die NRW.BANK Unterlagen und Auskünfte verweigert und damit schwerwiegend gegen ihre gesetzlichen Mitwirkungspflichten verstoßen.

Der Landesrechnungshof hat das nunmehr zuständige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr gebeten, die Entscheidung über die Verlängerung des Übertragungsvertrages mit der NRW.BANK über den 31.12.2010 hinaus von dem Ergebnis einer noch durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abhängig zu machen. Dabei sollte es auch prüfen, ob eine Aufgabenerledigung durch verwaltungseigenes Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. Das erforderliche Know-how für die Tätigkeiten der Bescheinigungsbehörde ist in der Verwaltung vorhanden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat zügig gehandelt und erste Schritte eingeleitet.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt den Jahresberichtsbeitrag des LRH zur Bescheinigungsbehörde für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 bis 2013 (EFRE).

Angesichts der eindeutigen Ergebnisse der vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hält der Ausschuss eine Übertragung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde von der NRW.BANK an die Landesverwaltung spätestens ab der neuen Förderperiode für zwingend erforderlich.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr durch Verhandlungen mit der NRW.BANK eine Neugestaltung des Vertrages bis zum Ende der laufenden Förderperiode erreichen will, um dadurch eine nachvollziehbare und transparente Abrechnung des geleisteten Aufwandes möglich zu machen sowie den finanziellen Beitrag des Landes in der Höhe zu begrenzen und zu verringern.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof über das Ergebnis der Verhandlungen mit der NRW.BANK bis zum 31.12.2012 zu unterrichten.“

**Weitere
Entwicklung**

Das Ministerium führt in seinem Bericht vom 06.11.2012 (Vorlage 16/375) aus, dass die NRW.BANK überzahlte Vergütungen für die Jahre 2008 bis 2010 zurückgezahlt hat.

Für die Restlaufzeit der Förderperiode hat das Ministerium den Vertrag mit der NRW.BANK neu ausgehandelt und dabei im Vergleich zum bisherigen Vertrag weitere Einsparungen von insgesamt 1.414.441 € erzielt.

Das Ministerium hat mitgeteilt, dass für die neue Förderphase die Bescheinigungsbehörde durch landeseigenes Personal geführt und die NRW.BANK nicht erneut beauftragt werden soll. Die sich hieraus ergebenden Einsparungen beziffert das Ministerium auf jährlich mindestens 445.948 €.

Jahresbericht 2011



Nr. 22

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**
Förderwettbewerbe

Mit Förderwettbewerben verfolgt das Land das Ziel, die Qualität bei der Fördermittelvergabe zu verbessern. Der Landesrechnungshof begrüßt dieses Ziel und hält Förderwettbewerbe grundsätzlich für ein geeignetes Instrument. Mit seinen Prüfungsfeststellungen hat der Landesrechnungshof Optimierungsmöglichkeiten bei der Abwicklung und Weiterentwicklung der Wettbewerbe aufgezeigt, die das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr bei künftigen Wettbewerben beabsichtigt umzusetzen.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt den Jahresberichtsbeitrag des Landesrechnungshofs über die Förderwettbewerbe.“

Mit Förderwettbewerben verfolgt das Land das Ziel, die Qualität bei der Fördermittelvergabe zu verbessern. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hält Förderwettbewerbe für ein geeignetes Instrument, dieses Ziel zu erreichen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass die Durchführung von Förderwettbewerben von der Landesregierung derzeit ausgesetzt wurde. Er erwartet vom zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr eine zügige Durchführung des geplanten Evaluierungsverfahrens, damit ein kontinuierlicher Mittelabfluss innerhalb der aktuellen Förderperiode 2007 - 2013 sichergestellt wird und umfangreiche Mittelrückzahlungen an die EU ausgeschlossen werden. Er geht davon aus, dass das Ministerium die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten hierbei berücksichtigt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof über das Evaluierungsverfahren bis zum 30.09.2012 zu unterrichten.“

**Weitere
Entwicklung**

Das Ministerium hat dem Landtag (Vorlage 16/691) und dem Landesrechnungshof die Kurzfassung der Evaluierungsstudie übersandt.

Jahresbericht 2011



Nr. 23

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

**Risikomanagement bei der Einkommensteuer-
veranlagung von Steuerpflichtigen mit
Gewinneinkünften**

Der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsamt für Steuern hatten bei 17 Finanzämtern geprüft, wie sich die Einführung eines Risikomanagementsystems für Steuerfälle mit Gewinneinkünften auf die Bearbeitungsqualität ausgewirkt hatte. Die festgestellten Fehlerquoten zeigten, dass noch erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung des Risikomanagementsystems bestanden und daher das Ziel einer am Risikogehalt orientierten Bearbeitungsweise mit eingehender Qualitätsverbesserung noch nicht erreicht war. Aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen ging der Landesrechnungshof von jährlichen Steuerausfällen in einem deutlichen zweistelligen Millionenbereich aus. Der Landesrechnungshof hatte dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsqualität gemacht, denen das Finanzministerium weitestgehend zugestimmt hatte.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern bei 17 Finanzämtern geprüft haben, wie sich die Einführung eines Risikomanagementsystems für Steuerfälle mit Gewinneinkünften auf die Bearbeitungsqualität ausgewirkt hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass, obwohl es bereits im Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofs deutliche Hinweise auf erhebliche Mängel im Bereich des Risikomanagements gab, das Finanzministerium erst seit dem 26.03.2010 ein weiterentwickeltes, länderübergreifendes Risikomanagement eingeführt hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt mit Unmut zur Kenntnis, dass die vom Landesrechnungshof festgestellten Fehlerquoten zeigen, dass weiterhin erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung des Risikomanagements bestehen. Damit ist offensichtlich das Ziel einer am Risikogehalt orientierten Bearbeitung und damit verbundenen Qualitätsverbesserung nur eingeschränkt erreicht worden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen von jährlichen Steuerausfällen in einem deutlichen zweistelligen Millionenbereich ausgeht.

Nach Auffassung des Ausschusses für Haushaltskontrolle sind eine konsequente Bearbeitung der vom Regelwerk als risikobehaftet erkannten Bereiche sowie eine gezieltere Risikoauswahl unerlässlich.

Dabei muss sichergestellt werden, dass die Bediensteten in den Finanzämtern mit der Umsetzung nicht überfordert werden und somit eine positive Wirkungsweise des Risikomanagementsystems auch erkennen können.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsqualität gemacht hat, denen das Finanzministerium weitestgehend zugestimmt hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet vom Finanzministerium eine zügige Umsetzung dieser Verbesserungs- und Optimierungsansätze.“

Weitere Entwicklung

Das Finanzministerium hat mitgeteilt, dass zwischenzeitlich die Qualitätssicherungsstelle in die Bearbeitung der Fälle der Risikoklasse 1 eingebunden ist. Für einen bestimmten Teil dieser Fälle sei eine vollständige Nachprüfung durch die Qualitätssicherungsstelle vorgesehen. Zudem sei es gelungen, in einigen Fallsegmenten die Anzahl der ausgegebenen Hinweise ohne steuerliche Auswirkung durch Anpassung der Ausgabeparameter deutlich zu reduzieren. Die Realisierung der elektronischen Dokumentation der Hinweisbearbeitung sei im Vorhaben KONSENS (**Ko**ordinierte **neue Software-Entwicklung** der **Steu**erverwaltung) als Aufgabe angemeldet worden. Das dazugehörige Lastenheft werde zurzeit auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt.

Jahresbericht 2011

Abzugsverbot der Gewerbesteuer

Nr. 24

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Die Gewerbesteuer ist nach § 4 Abs. 5b Einkommensteuergesetz ab dem Veranlagungszeitraum 2008 keine Betriebsausgabe mehr. Trotz des Abzugsverbots ist in der Steuerbilanz eine Rückstellung für die Gewerbesteuer zu bilden, die entsprechenden Gewinnauswirkungen sind jedoch außerhalb der Bilanz zu neutralisieren. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hatte bei zehn Finanzämtern die Anwendung des § 4 Abs. 5b Einkommensteuergesetz geprüft. In 80 v. H. der anhand von gespeicherten Daten gezielt ausgewählten Fälle wurden Bearbeitungsmängel festgestellt. Die fiskalische Auswirkung der unterbliebenen außerbilanziellen Korrekturen dürften allein für den Veranlagungszeitraum 2008 landesweit fast 4 Mio. € betragen. Der Landesrechnungshof hatte dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung unterbreitet, die zum Teil bereits umgesetzt worden waren.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern bei zehn Finanzämtern die Anwendung des § 4 Abs. 5b Einkommensteuergesetz geprüft hat. Nach dieser Vorschrift ist die Gewerbesteuer ab dem Veranlagungszeitraum 2008 keine Betriebsausgabe mehr. Trotz dieses Abzugsverbotes ist in der Steuerbilanz eine Rückstellung für die Gewerbesteuer zu bilden, die entsprechenden Gewinnauswirkungen sind jedoch außerhalb der Bilanz zu neutralisieren.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in 80 vom Hundert der anhand von gespeicherten Daten ausgewählten Fälle Bearbeitungsmängel festgestellt wurden und die landesweite fiskalische Bedeutung der unterbliebenen außerbilanziellen Korrekturen allein für den Veranlagungszeitraum 2008 fast 4 Millionen € betragen dürfte.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität vom Finanzministerium zwischenzeitlich zum Teil bereits umgesetzt wurden.“

Weitere Entwicklung

Die Ausgabe eines Hinweises in Fällen mit Differenzen zwischen dem bei der Einkommensteuer berücksichtigten laufenden Gewinn und dem gewerbesteuerlichen Gewinn könne nach Auskunft des Finanzministeriums vom 29.07.2013 im Vorhaben KONSENS (**Ko**ordinierte **n**eue **S**oftware-**E**ntwicklung der **S**teuerverwaltung) bundeseinheitlich nicht realisiert werden.

Bei Erörterung des nordrhein-westfälischen Vorschlags in der zuständigen Bundes-Arbeitsgruppe sei festgestellt worden, dass in den anderen Bundesländern (dem sogenannten KONSSENS-1-Verbund) ein Steuerfall immer in einer fest definierten Reihenfolge bearbeitet wird. Da die Einkommensteuerfestsetzung immer zuerst erfolge, könne deshalb nicht programmgesteuert auf den Gewinn aus der erst nachfolgenden Gewerbesteuerermessbetragsfestsetzung zugegriffen werden. Die Möglichkeit, den gewünschten Hinweis zu realisieren, basiere auf der nur für Nordrhein-Westfalen zutreffenden Annahme, dass es keine fest definierte Programmreihenfolge gebe und die Bearbeiterin bzw. der Bearbeiter im Finanzamt die Reihenfolge steuere. Da aber das Einkommensteuerfachprogramm bundeseinheitlich entwickelt und eingesetzt werde, bestehe damit letztlich keine Möglichkeit, den Hinweis nur für Nordrhein-Westfalen zu realisieren.

